



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MaxLife™ SAE 5W30

Produktnummer : 872794

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Motor-, Getriebe- und Schmieröl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline Global
Operations
Wieldrechtseweg 39
3316 BG Dordrecht
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren
Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS@valvolineglobal.com

1.4 Notrufnummer

00-800-825-8654

, oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 0 30-1 92 40 an

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



Version: 14.0

Überarbeitet am: 31.08.2023

Druckdatum: 03/12/2024

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25-	Asp. Tox. 1; H304	>= 70 - < 80

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC	xxxx 64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6 01-2119471299-27- xxxx	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 2,5
PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3- DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS	84605-29-8 283-392-8 01-2119493626-26- xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Irrit. 2; H315 >= 6,25 % Eye Dam. 1; H318 >= 12,5 % Eye Irrit. 2; H319 >= 10,0 %	>= 1 - < 2,5
Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased	68784-26-9 272-234-3 01-2119524004-56- xxxx	Aquatic Chronic 4; H413	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7 265-157-1 649-467-00-8 01-2119484627-25- xxxx		>= 10 - < 15
Distillates, petroleum, solvent- refined heavy paraffinic	64741-88-4 265-090-8 649-454-00-7 01-2119488706-23- xxxx		>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.



Version: 14.0

Überarbeitet am: 31.08.2023

Druckdatum: 03/12/2024

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---------------------------------------|
| Symptome | : | Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
|----------|---|---------------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Kohlendioxid und Kohlenmonoxid
Schwefeloxide |
|----------------------------------|---|---|



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC	64742-54-7	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m ³	DE TRGS 900

	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic	64741-88-4	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC	64742-65-0	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS	84605-29-8	MAK (Inhalierbare Fraktion.)	2 mg/m3	DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2			
		MAK (Einatembare Fraktion.)	0,1 mg/m3	DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,05 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	167 mg/m3

	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2,08 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg
	Verwendung durch Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,74 mg/m3
	Verwendung durch Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,167 mg/m3
	Verwendung durch Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,04 mg/kg
	Verwendung durch Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Verwendung durch Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	3480 mg/kg
	Süßwassersediment	43500 mg/kg
	Boden	8850 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Neopren, Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : >= 240 min
Handschuhdicke : >= 0,35 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf



	Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	: Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: bernsteinfarben
Geruch	: ölartig
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Pourpoint	: < -36 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 206 °C Methode: Cleveland offener Tiegel
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: < 6.400 mPa.s (-25 °C)



Version: 14.0

Überarbeitet am: 31.08.2023

Druckdatum: 03/12/2024

Viskosität, kinematisch	: 70,4 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,848 g/cm ³ (15,6 °C)
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: übermäßige Hitze
----------------------------	--------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15 g/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 15 g/kg
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 5,58 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	: Leichte, vorübergehende Reizung
Ergebnis	: Leichte, vorübergehende Reizung

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	: Leichte, vorübergehende Reizung
Ergebnis	: Leichte, vorübergehende Reizung

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Reizt die Haut.

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	:	Leichte, vorübergehende Reizung
Ergebnis	:	Leichte, vorübergehende Reizung

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis	:	Keine Augenreizung
----------	---	--------------------

Anmerkungen	:	Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
-------------	---	---

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	:	Keine Augenreizung
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	:	Leichte, vorübergehende Reizung
Ergebnis	:	Leichte, vorübergehende Reizung

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Bewertung	:	Keine Augenreizung
-----------	---	--------------------



Version: 14.0

Überarbeitet am: 31.08.2023

Druckdatum: 03/12/2024

Ergebnis : Keine Augenreizung

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Art des Testes : Menschenwiederholungs Patch Test (HRIPT)
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: **Salmonella typhimurium**
Stoffwechselaktivierung: **mit und ohne metabolische Aktivierung**
Ergebnis: **negativ**

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: **Ames test**
Testsystem: **Salmonella typhimurium**
Stoffwechselaktivierung: **mit und ohne metabolische Aktivierung**
Ergebnis: **negativ**

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Karzinogenität - Bewertung : **Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)**

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

|| Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

|| Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

|| Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

|| Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l

	Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Wirbellose Wassertiere): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EL50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 10 mg/l Spezies: Fisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 10 mg/l Spezies: Wirbellose Wassertiere

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,4 mg/l Endpunkt: Reproduktionstest Expositionszeit: 28 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testsubstanz: WAF Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
--	--

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1,0 mg/l
-----------------------------	--

	Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Testsubstanz: WAF Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1,0 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: WAF Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Testsubstanz: WAF Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Chronische aquatische Toxizität	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Toxizität gegenüber Fischen	: LL50 (Fisch): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Wirbellose Wassertiere): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EL50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 10 mg/l Spezies: Fisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 10 mg/l Spezies: Wirbellose Wassertiere

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
----------------------------	---

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Toxizität gegenüber Fischen : **LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze))**: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: WAF
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : **EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))**: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: WAF
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : **NOEL (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))**: >= 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: WAF
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : **NOELR: Errechnet >= 1.000 mg/l**
Expositionszeit: 14 d
Spezies: **Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : **NOEL: 10 mg/l**
Expositionszeit: 21 d
Spezies: **Daphnia (Wasserfloh)**
Testsubstanz: WAF
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: **Nicht leicht biologisch abbaubar.**
Biologischer Abbau: **1,5 %**
Expositionszeit: **28 d**
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 301 B**

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: **Nicht leicht biologisch abbaubar.**
Biologischer Abbau: **< 10 %**
Expositionszeit: **28 d**
Methode: **Modifizierter Sturm-Test**
Anmerkungen: **Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.**

Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: **Nicht leicht biologisch abbaubar.**
Biologischer Abbau: **2 - 4 %**
Expositionszeit: **28 d**
Methode: **OECD- Prüfrichtlinie 301 B**

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: **0,56**
Octanol/Wasser

Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: **9,5**
Octanol/Wasser

DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: **Erwartet > 7**
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 5,12 % DIPHENYLAMINE, Distillates, petroleum, solvent-refined heavy paraffinic, DISTILLATES (PETROLEUM), SOLVENT-DEWAXED HEAVY PARAFFINIC, PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(1,3-DIMETHYLBUTYL AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Sonstige: 0,04 % phenol, (tetrapropenyl) derivatives
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und
hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Volltext der H-Sätze

H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DFG MAK	:	Deutschland. DFG MAK-Liste (Beratungs-OEL). Kommission für die Prüfung gesundheitsschädlicher chemischer Verbindungen in der Work Area (DFG)
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG MAK / MAK	:	MAK:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
MaxLife™ SAE 5W30

Version: 14.0

Überarbeitet am: 31.08.2023

Druckdatum: 03/12/2024

Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Interne Informationen : 000000264932

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE